

510 f.), lässt auf ein vorheriges, längeres Zusammenleben beider am Hofe schliessen. Vgl. Heidemann, a. a. O. S. 445. 446. Mit Bestimmtheit aber setzen die an beide gemeinschaftlich gerichteten Briefe Nr. 29. 42. 44. 47. 48 ein enges Zusammensein beider Brüder voraus. Es fragt sich, welcher Zeit sie angehören.

Mit Recht hat Heidemann hervorgehoben, dass Nr. 44 zeitlich vor Nr. 25 zu setzen sei. Das erstere Schreiben ist vom Sanct Galler Lehrer an die beiden Brüder gerichtet, welche zur Zeit zur Feier des Osterfestes mit dem Bischof von Constanz beim Erzbischof von Mainz weilten. Der heftige, leidenschaftliche Schmerz über die Trennung, wie ihn der Briefschreiber äussert, deutet darauf hin, dass diese Trennung die erste war. Im Empfehlungsschreiben für Waldo, Nr. 25, sagt aber Salomo von Constanz, der junge Mann habe schon seit langer Zeit nicht nachgelassen zu bitten, dass er ihn zu dem Adressaten schicken möge (*‘ex multo iam praecedente tempore pusillitatem nostram inquietare non cessat, ut ad vestrae dominationis dulcedinem eum dirigere debeam’*). Dass diese Bitten noch in die Zeit, wo Waldo in Sanct Gallen die Schule besuchte, fallen sollten, ist nicht anzunehmen, dagegen werden wir sie in die Zeit des Aufenthaltes bei Salomo II. zwischen dem ersten Abschied vom Kloster und der Sendung nach Augsburg setzen müssen. Der Ausdruck: *‘ex multo iam tempore’* lässt aber eine längere Zwischenzeit vermuthen, so dass Nr. 44 weiter hinaufzurücken wäre.

Es scheint sich in diesem Schreiben überhaupt noch nicht um eine dauernde Trennung der Brüder vom Kloster gehandelt zu haben. Hierfür spricht die Aufforderung, nicht zuvor das Haus ihres Bruders zu besuchen, sondern direkt nach dem Kloster zurückzukehren (*‘ad domum patris quondam et nunc fratris vestri nequaquam declinetis, sed statim ad monasterium revertamini’*), ferner die Mahnung, sich nicht unter dem Vorwande der Mittellosigkeit der Schule ganz zu entziehen (*‘ne queramini de paupertate et ideo scolam fugiatis’*). Auch scheint mir Nr. 46 in unmittelbarstem Zusammenhange mit diesem Briefe zu stehen. Hier entschuldigt sich ein junger Mann bei dem Bischof von Constanz, dass er wegen widriger Winde nicht früher über den See nach dem Kloster oder nach dem Bischofssitze hätte zurückkehren können. Sein Vergehen bestehe nur darin, dass er, nachdem er sich vom Adressaten beurlaubt, einen Abstecher nach dem Hause seines Bruders gemacht habe (*‘in nullo alio adversus dulcissimam dominationem vestram aliquod deliqui, nisi tantum quod, de conspectu vestro recedere passus, ad domum fratris mei diverti; nam inde vel ad episcopium vel ad monasterium prius reverti — minime potui’*). Es liegt doch sehr nahe anzunehmen, dass es sich hier grade